

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/20/10

Dresden,  . Februar 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/1387
Thema: Schule gegen sexuelle Gewalt

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Der Freistaat Sachsen beteiligt sich, wie unter www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de zu entnehmen, an der Initiative ‚Schule gegen sexuelle Gewalt‘. Mit dieser Initiative sollen Schulleitungen und Kollegien ermutigt und fachlich unterstützt werden, sich mit dem komplexen und sehr emotionalen Thema sexueller Kindesmissbrauch professionell auseinanderzusetzen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder plant zu ergreifen um Kinder und Jugendliche an sächsischen Schulen vor sexualisierter Gewalt zu schützen?

Die Prävention sexuellen Missbrauchs ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes an Schulen. Die Sächsische Staatsregierung hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Handlungssicherheit der Schulleitungen und Lehrkräfte hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen zu stärken. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) wurde vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V., das Fortbildungskonzept „Kinder in guten Händen“ entwickelt. Das Konzept umfasst u. a. die Prävention sexuellen Missbrauchs und die Entwicklung von Schutzkonzepten. Seit 2014 wird dieses Fortbildungskonzept umgesetzt, insbesondere in der schulinternen Lehrerfortbildung. Die Teilnehmer erhalten ein Praxishandbuch. Den Dozenten der schulinternen Lehrerfortbildung steht ein Dozentenhandbuch zur Verfügung

Für Lehrer an Grund- und Förderschulen liegt seit 2015 das Material „Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen – Handreichung für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen“ vor. Diese Handreichung wurde den

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Schulleitern aller Grund- und Förderschulen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 mit einem Schreiben des SMK übermittelt.

Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 hat sich das SMK gemeinsam mit Herrn Rörig, dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), mit einem Schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter gewandt und über die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ informiert. Im Schuljahr 2018/2019 wurden in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens Regionalkonferenzen zum Kinderschutz durchgeführt. Während dieser Konferenzen wurde die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ vorgestellt. Im Rahmen der Initiative stehen den Schulen zahlreiche unterstützende Materialien bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zur Verfügung, darunter die Informationsmappe „Schule gegen sexuelle Gewalt“ und das Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de.

Frage 2: Wie viele sächsische Schulen haben ein Schutzkonzept inklusive Leitbild und Interventionsplan entwickelt, wie viele Schulen entwickeln aktuell ein Schutzkonzept und wie viele Schulen haben weder ein Schutzkonzept erstellt, noch entwickeln aktuell eines (bitte nach Schulart und Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes, das auch den Schutz vor sexuellem Missbrauch einschließt, ist ein Schulentwicklungsprozess auf der Grundlage von § 1 Abs. 11 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, der in Eigenverantwortung der Schulleiter geführt wird. Der Stand der Entwicklung von Schutzkonzepten an der Einzelschule ist kein statistisches Erhebungskriterium.

Frage 3: Welche Maßnahmen stellt die Staatsregierung den Schulen zur Verfügung um die Schulen an der Entwicklung besagter Schutzkonzepte zu unterstützen?

Für alle öffentlichen Schulen steht seit dem 1. Januar 2019 ein Qualitätsbudget zur Verfügung. Die bereitgestellten Mittel können Schulen bedarfsgerecht für Schulentwicklungsprozesse und für Fortbildungsmaßnahmen einsetzen, die der Entwicklung von Schutzkonzepten dienen. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Wie viele schulische Beschäftigte von welchen Schulen haben an welchen Fortbildungen über sexualisierte Gewalt durch welche externe Fachkräfte teilgenommen?

Wie bei der Beantwortung von Frage 1 ausgeführt, haben im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung im Schuljahr 2018/2019 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens Regionalkonferenzen zum Kinderschutz stattgefunden. Die Teilnehmerzahlen der Regionalkonferenzen, bezogen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte, können der Anlage entnommen werden.

Eine Voraussetzung für die Entwicklung von Schutzkonzepten besteht darin, dass Schulleitungen ihr gesamtes Lehrerkollegium für den Kinderschutz und die Prävention sexuellen Missbrauchs sensibilisieren. Daher ist das Thema sexualisierte Gewalt vor allem Gegenstand von schulinternen Lehrerfortbildungen.

Die zur vollständigen Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse zu Schulinternen Fortbildungen liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie könnten nur durch eine

aufwändige Recherche erlangt werden, deren Aufwand die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil eine elektronische Recherche nicht möglich ist.

Die notwendigen Daten können nur durch eine Abfrage aller über 1.500 Schulen des Freistaates erfolgen. Anschließend müssten die relevanten Akten der Schulen händisch ausgewertet werden. Für das Anfordern, das Suchen und das Auswerten der Akten im Sinne der Fragestellung ist mit einer Bearbeitungszeit von 15 Minuten pro Akte zu rechnen. Ausgehend von einer 40-h-Woche wäre daher ein Mitarbeiter über neun Wochen damit beschäftigt, die Frage zu beantworten. Andere Aufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Auch unter Berücksichtigung des hohen Ranges des Fragerechts des Abgeordneten muss dieses im Hinblick auf die hier bestehende konkrete Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung zurückstehen.

Frage 5: Welche Schulen haben welche Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt benannt und verfügen über eine zuverlässige Beschwerdestruktur?

Schulen sind nicht verpflichtet, Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt zu benennen. Auf der Grundlage von § 50a des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen haben alle Lehrer die Aufgabe, auf Kindeswohlgefährdungen angemessen zu reagieren. Zudem werden an den Schulen Beratungslehrer als direkte Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Pädagogen wirksam. Weitere wichtige Ansprechpartner für Schüler und Eltern sind die Schulsozialarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlage

Landkreise bzw. Kreisfreie Stadt	Anzahl der Teilnehmer an den Regionalkonferenzen zum Kinderschutz
<i>Standort Bautzen</i>	
Landkreis Bautzen	102
Landkreis Görlitz	85
<i>Standort Chemnitz</i>	
Stadt Chemnitz	102
Landkreis Mittelsachsen	124
Erzgebirgskreis	119
<i>Standort Dresden</i>	
Stadt Dresden	78
Landkreis Meißen	43
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	43
<i>Standort Leipzig</i>	
Stadt Leipzig	185
Landkreis Leipzig	98
Landkreis Nordsachsen	118
<i>Standort Zwickau</i>	
Vogtlandkreis	139
Landkreis Zwickau	172